



villach

Bürgermeister der Stadt Villach
9500 Villach, Rathausplatz 1

Zahl: BGM/B/10a-472-2022/Wund Co Ge

Verantwortung ERDE
Herrn Gemeinderat
Rene Kopeinig

Villach, 2. Jänner 2023

E-Mail: rene@verantwortung-erde.org

Schriftliche Anfrage gemäß § 43 Villacher Stadtrecht 1998
- **Geförderter Glasfaserausbau in Villach**

Sehr geehrter Herr Gemeinderat,

in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Villach vom 4. November 2022 haben Sie eine schriftliche Anfrage gemäß § 43 Villacher Stadtrecht 1998 zum Thema „Geförderter Glasfaserausbau in Villach“ eingebracht, die binnen offener Frist wie folgt beantwortet werden kann:

Die Leitlinien für den Breitbandausbau in Österreich wurden in der Breitbandstrategie 2030 des Bundes festgelegt. Die Zuständigkeit für den Breitbandausbau als auch für das dafür aufgelegte Förderprogramm „Breitband Austria 2030: Connect (BBA2030:C)“ der FFG liegt beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft. Die genauen Bedingungen für die Förderungen sind im oben dargestellten Förderprogramm der FFG festgelegt. Die Stadt Villach hat in diesem Bereich keine Zuständigkeit.

Freundliche Grüße

Günther ALBEL
Bürgermeister